



Erklärung des Landesbauernverbandstages 06. März 2014

Landwirtschaft ist Wirtschaft im ländlichen Raum, die sich jedoch zunehmend im Spannungsfeld zwischen Markt - und auch Weltmarkt - und steigenden gesellschaftlichen Anforderungen befindet.

Als wichtigster Teil der Wertschöpfungsketten für Lebensmittel, Rohstoffe und Energie gelten auch für die Landwirtschaft die Prinzipien des Marktes. Die Politik hat sich in den Funktionen der Preisregulierung und Marktsteuerung weitestgehend zurückgezogen. Gesellschaftliche Erwartungen an die Art und Weise landwirtschaftlicher Produktion nehmen jedoch zu und werden nicht nur über die Politik selbst, sondern auch über außerparlamentarische Aktivitäten und im besonderen Maße über die Medien zum wichtigsten Einflussfaktor auf die Landwirtschaft. Politische Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Dialog sind inzwischen ebenso wichtig, wie die Beherrschung von Produktionstechnologien. Maßgebliche Anteile des Einkommens der Bauern hängen von Direktzahlungen, Zuwendungen und Beihilfen und damit von politischen Entscheidungen ab. Der Bauernverband als berufsständische Organisation der Bauern und ihren landwirtschaftlichen Unternehmen, unabhängig von Größe, Rechtsform und Produktionsorientierung, versteht sich als Interessenvertreter im Dialog mit Gesellschaft, Politik und Medien sowie mit Marktpartnern im vor- und nachgelagerten Bereich.

In Sachsen-Anhalt werden durch Land- und Ernährungswirtschaft mehr als zwanzig Prozent des Bruttosozialproduktes realisiert und fast 25 % der Beschäftigten arbeiten in diesen Bereichen. Land- und Ernährungswirtschaft sind damit der bedeutendste Teil der Gesamtwirtschaft von Sachsen-Anhalt. Voraussetzung dafür sind gute natürliche Bedingungen mit produktiven Böden und eine hervorragende und gut vernetzte Landwirtschafts- und Wirtschaftsstruktur. Daraus resultiert auch ein nicht unerhebliches Steueraufkommen zur Finanzierung eines funktionierenden Kommunal- und Staatswesens. Zur Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft stellen wir folgende Forderungen an uns selbst, die gesamte Wertschöpfungskette und vor allem an die Politik.

Unsere wichtigsten Forderungen:

I. Der Boden – Grundlage der Landwirtschaft

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und die Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit ist Grundanliegen nachhaltiger Landwirtschaft.

Wir fordern

- die Gewährleistung einer effizienten Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Grundlage der Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis und unter Nutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse ohne weitere gesetzliche Reglementierung der Bewirtschaftung. Die Verschärfung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Düngung und Pflanzenschutz werden strikt abgelehnt.
- den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor Verbrauch durch ein Bundesgesetz und die drastische Absenkung des Flächenverbrauchs auf mindestens die Hälfte der derzeitigen Beanspruchung.
- dass mit der Bundeskompensationsverordnung endlich ein wirksamer Beitrag zur Begrenzung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen für die naturschutzfachliche Kompensation zu leisten ist. Bisherige Tendenzen, noch mehr Fläche zu benötigen, sind aufzugeben. Es gibt wesentlich intelligentere, nutzungsorientiertere Kompensationsmöglichkeiten.
- bei der Umsetzung von NATURA 2000 – Gebieten sich auf die Umsetzung der europäischen Verpflichtungen zu beschränken und Verbote auf ein Minimum zu begrenzen. Unterhalb der Entschädigungsschwelle soll ein Rechtsanspruch auf Ausgleich für Bewirtschaftungsbeschränkungen eingeführt werden.
- die Privatisierung von Boden aus dem öffentlichen Bestand von BVVG und Landgesellschaft zur Vermeidung zusätzlicher Preisanreize vorrangig über Direktverkäufe und beschränkte Ausschreibungen durchzuführen. Durch langfristige Verpachtungen ist der Bodenmarkt zu entlasten. Eine Neujustierung des Grundstücksverkehrsgesetzes muss preisdämpfende Elemente enthalten. Die Forderungen unserer Interessengemeinschaft Boden werden ausdrücklich unterstützt, insbesondere die konsequente Umsetzung des Koalitionsvertrages.
- Ziel der Bodenpolitik muss die Erhaltung des Bodeneigentums in Verantwortung ortsansässiger, aktiver Landwirte und traditioneller Bodeneigentümer in den ländlichen Räumen sein. Die weitere Entwicklung des Grundstücksverkehrsgesetzes soll ein breit gestreutes Eigentum an Boden für ortsansässige Personen, insbesondere durch eine angemessene Freigrenze, ermöglichen. Den großflächigen Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Fondsgesellschaften und Kapitalanleger lehnen wir ab und betrachten ihn als Gefahr für zukünftige Strukturen.
- die Gewährleistung eines ausreichenden Wasserabflusses aus der Fläche durch eine ordnungsgemäße Wasserregulierung über Gewässerpflege und Ausbau unter Beteiligung des Landes. Dazu gehören zukünftig auch Maßnahmen der Wasserrückhaltung durch Stausysteme und der Bewässerung. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie darf dem nicht entgegenstehen. Mit der geplanten Übertragung von Gewässern von der 1. in die 2. Ordnung muss auch die Finanzierung der Gewässerunterhaltung abgesichert werden. Der Staat kann sich nicht der Verantwortung entziehen.
- Für die Flutung von Poldern muss ein Rechtsanspruch auf vollständige Entschädigung eingeführt werden. Bei zusätzlichen Flutungen von landwirtschaftlicher Nutzfläche, zum Schutz von Siedlungen, muss eine dem Schaden angemessene Entschädigung erfolgen. Die Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollten in einem breiten Dialog vor allem mit Eigentümern und Nutzern beraten werden.

II. Die Märkte – Grundlage der Wertschöpfung

Wir fordern

- politische Rahmenbedingungen, die eine weitere Ausgestaltung echter Marktbeziehungen zwischen Produzent und Verarbeitung sowie zwischen Nahrungsmittelgewerbe und Handel befördern. Landwirte müssen an der Wertschöpfungskette gleichberechtigt teilhaben können. Leistungen im Sinne der Verbraucher müssen auch vollständig honoriert werden.
- von der Politik Unterstützung bei der Erschließung von Exportmärkten und die Gestaltung von stabilen Rahmenabkommen mit Ländern außerhalb der EU. Weiterhin erwarten wir Unterstützung bei der Platzierung regionaler Marken und der Organisation regionaler Kreisläufe einschließlich der Förderung von Direktvermarktung.
- die Instrumente der Marktsteuerung - wie Intervention und Lagerhaltung - sollten, wenn notwendig schnell und flexibel zur Anwendung kommen, zur Stabilisierung von Märkten und der Vorratshaltung genutzt werden und auch langfristig die Marktinteressen von Landwirten berücksichtigen. Der Krisenreaktionsfonds sollte verantwortungsvoll zum Einsatz kommen.
- vorausschauende stabile politische Rahmenbedingungen für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien. Bei der erneuten Fortschreibung des EEG sollten unter Wahrung des Bestandsschutzes nur offensichtliche Fehlentwicklungen korrigiert werden. Der Güllebonus für Biogasanlagen muss unbedingt erhalten bleiben. Für Reststoffe und Koppelprodukte aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierproduktion, muss auch zukünftig eine sinnvolle, ökonomisch tragbare, Verwertung möglich sein. Gülle darf nach Verwertung in einer Biogasanlage nicht zu Abfall werden. Für Biokraftstoffe ist eine dauerhafte steuerliche Entlastung notwendig.

III. Die Rahmenbedingungen – Unterstützung der nachhaltigen Wertschöpfung

Wir fordern

- die Harmonisierung von Steuern, Abgaben und Rahmenbedingungen innerhalb der europäischen Landwirtschaft, insbesondere bei den Energiesteuern.
- die weitere stabile finanzielle Begleitung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch den Bund, insbesondere die Bereitstellung von jährlich 200 Mio. Euro Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Unfallversicherung
- die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierungsmittel durch das Land zur Ausschöpfung der bereitgestellten EU- und Bundesmittel.
- die Einführung der Möglichkeit einer steuerfreien Rücklage zum Risikoausgleich sowie Sonderabschreibungen auf Immobilien.
- die Förderung benachteiligter Gebiete durch eine finanziell gesicherte Ausgleichszulage und die weitgehende Sicherung der bisherigen Gebietskulisse auf Basis der Gemarkung auch bei Anwendung neuer EU-einheitlicher Kriterien.
- die Unterstützung der Landwirtschaft durch die Politik in der gesellschaftlichen Diskussion um Tierhaltung, Tierwohl und Produktionsverfahren. Weitere Verschärfungen des Genehmigungsverfahrens für Investitionen sowie das Verbandsklagerecht werden abgelehnt.
- eine weitere Beteiligung des Landes an den Kosten der Tierkörperbeseitigung über die Tierseuchenkasse und die dauerhafte gesetzliche Verankerung der Verantwortung auch in Seuchensituationen.

- die Wahrnehmung staatlicher Verantwortung zur Gewährleistung von Sicherheit in der Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie zur Förderung von Tierzucht und Leistungskontrolle.
- die Förderung von Investitionen in Tierhaltungsbereiche auch unter den neuen Bedingungen der GAK und die Abschaffung der Prosperitätsgrenzen sowie die Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren.
- verstärktes und gebündeltes Wirken aller an der Berufsausbildung Beteiligten für die Sicherung eines qualifizierten Berufsnachwuchses. Insbesondere muss es in der berufsschulischen Ausbildung einen deutlichen Qualitätssprung geben und die überbetriebliche Ausbildungsstätte in Iden muss erhalten bleiben und weiter modernisiert werden.
- die Ausbildungsreife von Schulabgängern als Vorbereitung auf die Berufsausbildung deutlich zu verbessern. Die großen Traditionen einer qualifizierten Universitäts-, Hoch- und Fachschulausbildung müssen in Halle, Bernburg und Haldensleben langfristig gesichert werden.
- die Landesanstalt für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (LLFG) als technische Fachbehörde und Dienstleister der Landwirtschaft sowie als Forschungseinrichtung zu sichern und auszubauen.
- die Strukturen der Landwirtschaftsverwaltung mit regionalen Ämtern und Landesverwaltungsamt zu erhalten und deren Leistungsfähigkeit und Sachverstand zu sichern.
- den besseren Schutz des Eigentums vor kriminellen Handlungen, wie Diebstahl, Vandalismus und Vermüllung.

IV. Gemeinsame Agrarpolitik der EU bis 2020 - GAP 2020

Auf der Grundlage des mittelfristigen Finanzrahmens der EU sind auf europäischer Ebene alle Beschlüsse zur Fortführung der GAP bis zum Jahr 2020 gefasst. Die nationale Umsetzung in den Mitgliedsstaaten erfolgt in Stufen und mit einjähriger Verzögerung.

Wir fordern

- die GAP auch weiterhin als integrierenden Bestandteil der Gemeinschaftspolitik der EU zu betrachten. Nationale Besonderheiten sollten nicht zum grundsätzlichen Auseinanderdriften führen.
- die Umsetzung der GAP in nationales Recht endlich auf der Grundlage des Beschlusses der AMK vom 4. November 2013 durch den Bundesgesetzgeber bis Mai 2014 zu vollziehen.
- weitere Diskussionen zur Verschärfung des Greening und zur Erhöhung der Umlage von der 1. in die 2. Säule einzustellen.
- alle Möglichkeiten der Erbringung der ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening auch in Deutschland anzubieten und den Anbau von Leguminosen mit einem Faktor oberhalb von 2,0 besonders zu fördern.
- die Junglandwirteförderung unbedingt anzubieten und auch für GbR und juristische Personen zu öffnen.
- die Mittel aus der zweiten Säule mit umsetzbaren und zweckmäßigen Programmen zur Förderung der heimischen Landwirtschaft einschließlich Investitionsförderung zu verwenden.

Der Verbandstag beauftragt den Landesvorstand und weitere Gremien die Umsetzung der Forderungen regelmäßig zu kontrollieren, wenn notwendig fortzuschreiben und entsprechend Bericht zu erstatten.

Staßfurt, den 06. März 2014